

Kooperationsvertrag

zwischen dem

**Fachbereich Bildung
der Stadt Halle (Saale)**

und dem

Villa Jühling e.V.

zur Umsetzung des Projektes

Netzwerkstelle Schulerfolg für Halle

im Rahmen des ESF-Landesprogramms

„Schulerfolg sichern!“

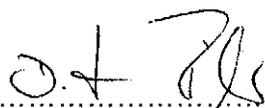
für den Zeitraum vom 01.08.2015 bis 31.07.2018

Fachbereich Bildung

Villa Jühling e.V.



K. Brederlow
Fachbereichsleiterin



D. Fischer
Geschäftsführerin

Halle, 14.01.2015

Saalesparkasse
Konto 380 011 855
BLZ 800 537 62
IBAN DE67 8005 3762 0380 0118 55
BIC NOLADE21HAL
Steuer-Nummer 111/144/00760

Präambel

Am 01. August 2015 beginnt die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung gemeinsam mit dem freien Träger der Jugendhilfe Villa Jühling e.V. die Kooperation im Rahmen des ESF-Landesprogrammes „Schulerfolg sichern!“.

Ziel der gemeinsamen Arbeit ist der Aufbau einer regionalen Netzwerkstelle Schulerfolg für Halle auf der Grundlage der Erfahrungen und Ergebnisse der beiden bisher bestehenden halleschen Netzwerk- bzw. Koordinierungsstellen für Schulsozialarbeit.

Die Kooperation soll insbesondere die bisherigen Vernetzungen, Angebote und Unterstützungsleistungen beider koordinierender Stellen stärker miteinander verknüpfen und Lücken durch neue passgenaue Angebote schließen.

Dazu wird es eine gemeinsame Netzwerkstelle Schulerfolg für Halle geben.

Grundlage der Kooperation ist das gemeinsam erarbeitete und eingereichte Konzept „Schulerfolg für Halle“ im Antragsverfahren zur regionalen Netzwerkstelle für Schulerfolg im ESF-Programm „Schulerfolg sichern!“ des Landes Sachsen-Anhalt.

Gesamtstädtische Aufgabe wird es sein, im Rahmen der Gesamtverantwortung für die örtliche Jugendhilfe ein rechtskreisübergreifendes Netzwerk der Akteure Schulerfolg für Halle (Saale) zu sichern und verstetigen bzw. die Zusammenarbeit mit den anderen Rechtskreisen für die Seite der Jugendhilfe zu koordinieren.

Der Kooperationsvertrag ist direkt an den Weiterleitungsvertrag zur Umsetzung des ESF-Programms der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung an den Villa Jühling e.V. gekoppelt und damit Bestandteil des zu erstellenden Weiterleitungsvertrages.

1. Art und Umfang der abzuwickelnden Projektteile

Die konzeptionelle Grundlage für das Projekt Netzwerkstelle Schulerfolg für Halle ist der im Landesverwaltungsamt eingereichte Antrag mit Konzept, welcher durch die Stadt Halle (Saale) in Zusammenarbeit mit dem Villa Jühling e.V. erarbeitet wurde.

Demnach werden Art und Umfang der dort beschriebenen Projektteile in folgender Verantwortung durchgeführt:

Projektleitung/Netzwerkstellenkoordination	1,0 VbE	Stadt Halle (Saale)
Netzwerkstellenkoordination	1,0 VbE	Villa Jühling e.V.
Netzwerkstellenassistenz	0,5 VbE	Stadt Halle (Saale)
Netzwerkstellenassistenz	0,5 VbE	Villa Jühling e.V.

Die konkretisierten Aufgabenbereiche sind in den Stellenbeschreibungen zu fixieren und für die Kooperationspartner in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich verbindlich.

2. Organisation/Durchführung/Abrechnung

Die Durchführung des Projektes erfolgt wie im Antrag/ Konzept festgeschrieben und durch den entsprechenden Zuwendungsbescheid des Landesverwaltungsamtes legitimiert. Die Gesamtmittel für das Projekt Netzwerkstelle Schulerfolg für Halle werden durch die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung verwaltet und gegenüber dem Landesverwaltungsamt abgerechnet. Für den Villa Jühling e.V. gilt der jeweilige Weiterleitungsvertrag der Stadt Halle (Saale).

Für die fachliche Begleitung und Steuerung wird eine Steuerungsgruppe mit entscheidungsberechtigter Vertretung der beteiligten Träger und den beiden NetzwerkstellenkoordinatorInnen eingerichtet.

3. Dienst- und Fachaufsicht

Die Dienst- und Fachaufsicht und die Verantwortung bezüglich des Arbeitsrechtes liegen bei den jeweiligen Anstellungsträgern.

4. Projektleitung/Steuerungsgruppe

Die Projektleitung wird entsprechend des Konzeptes der Netzwerkstelle Schulerfolg für Halle bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung angebonden.

Die Aufgaben der Projektleitung sind:

- Vor- und Nachbereiten und Einberufen der Steuerungsgruppe
- Leitung und Durchführung eines Qualitätsmanagements im Projekt
- Außenvertretung des Projektes
- Öffentlichkeitsarbeit
- Gewährleistung des umfassenden Informationsaustausches zwischen den Projektpartnern
- Berichtswesen
- Netzwerkkoordination

Alle Kooperationspartner erachten es als notwendig, eine Steuerungsgruppe zu installieren, welche die Durchsetzung der Interessen sowohl der Träger als auch des Projektes in Bezug auf eine erfolgreiche, an Wirkungen orientierte Zieleerreichung gewährleisten soll.

Die Aufgaben der Steuerungsgruppe bestehen im Wesentlichen aus:

- Begleitung der Netzwerkstelle/ Projektleitung
- Überprüfung der konzeptionellen Entwicklung des Projektes hinsichtlich der Teilprojektziele und des Gesamtzieles,
- Unterstützung der Netzwerkstelle bei der Netzwerkarbeit,
- Controlling der Finanzen,
- Weiterentwicklung und Fortschreibung des Kooperationsvertrages, wenn es die Umstände erfordern,
- Gewährleistung der Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung des Projektes, insbesondere eines vernetzten, kooperativen und aufeinander abgestimmten Handelns,
- Abstimmung des jeweiligen Sachberichtes für das Landesverwaltungsamt.

Als Mitglieder der Steuerungsgruppe werden benannt:

Herr Deckert	Jugendhilfeplaner, Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung
Frau Arnold	Teamleiterin schulbezogene Jugendarbeit des Villa Jühling e.V.
NetzwerkstellenkoordinatorInnen	der Netzwerkstelle Schulerfolg für Halle.

5. Finanzierung

Die Finanzierung des Projektteiles der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung erfolgt auf der Grundlage des noch ausstehenden Zuwendungsbescheides seitens des Landesverwaltungsamtes zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für eine regionale Netzwerkstelle für Schulerfolg im ESF-Programm „Schulerfolg sichern!“

Der Projektteil der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung bezieht sich dabei insbesondere auf 1,0 VbE der Entgeltgruppe 11 TV-L, 0,5 VbE der Entgeltgruppe 8 TV-L zzgl. der vereinbarten Sachkosten.

Die Finanzierung der Projektteils des Villa Jühling e.V. erfolgt durch Weiterleitung der Mittel und umfasst 1,0 VbE der Entgeltgruppe 10 TV-L, 0,5 VbE der Entgeltgruppe 8 TV-L zzgl. der vereinbarten Sachkosten.

6. Berichtswesen

Die Stadt Halle (Saale) ist als Zuwendungsempfänger der Bewilligungsstelle gegenüber nach den Maßgaben des Zuwendungsbescheides verpflichtet, jährlich einen Verwendungsnachweis (bestehend aus Sachbericht und Finanzbericht) zu erstellen. Die begünstigten Träger verpflichten sich zu einer gemeinsamen fristgerechten Erstellung des Sachberichtes. Die finanztechnische Abrechnung erfolgt nach Maßgabe des Weiterleitungsvertrages.

7. Vertragsdauer, Rücktritt

Der Kooperationsvertrag tritt am Tage der Unterschriftsleistung in Kraft und endet nach Ablauf von 6 auf den Bewilligungszeitraum laut Zuwendungsbescheid folgenden Kalendermonaten.

Ein Rücktritt vom Vertrag ist aus wichtigem Grunde möglich, insbesondere wenn

- die Voraussetzungen für den Vertragsabschluss nachträglich entfallen sind,
- der Vertrag durch Angaben zustande gekommen ist, die im Wesentlichen unrichtig und unvollständig waren,
- der Partner bestimmten Verpflichtungen nicht nachkommt.

Der Rücktritt bedarf der Schriftform und soll begründet werden.

8. Schlussvorschriften

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nach diesem Vertrag. Die Vertragspartner verpflichten sich für diesen Fall die unwirksamen durch neue gültige zu ersetzen, die gleichen rechtlichen, pädagogischen bzw. wirtschaftlichen Zweck verfolgen.

Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform; mündliche Nebenabreden bestehen nicht.